

1584/AB XX.GP

Die Abgeordnete Dr. Helene PARTIK-PABLE und Kollegen haben am 13.12.1996 unter der Nr 1677/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Schulstandorte im Bereich des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Ist es richtig, daß alle drei Schulstandorte im Bereich des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich eine zu geringe Auslastung aufweisen?

Wenn nein, wie hoch ist die Auslastung des jeweiligen Schulstandortes?

Wenn ja, wie hoch ist die Auslastung des jeweiligen Schulstandortes?

2. Ist es richtig, daß der Schulstandort Wien-Meidlung für andere Referate umgebaut wird,?

Wenn ja, für welche Referate und wie hoch sind die Umbaukosten?

3. Ist die Rückführung der beiden Schulabteilungsaußenstellen Ybbs und Zwentendorf in die Schulabteilung Wien-Meidling prinzipiell durchführbar?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, auf welche Höhe genau belaufen sich die Kosten, die durch eine Rückführung eingespart werden könnten?

Wenn ja, aus welchen Gründen genau haben Sie die Rückführung der beiden Schulabteilungsaußenstellen Ybbs und Zwentendorf in die Schulabteilung Wien-Meidling bisher nicht veranlaßt?

4. Werden Sie weiterhin alle drei Schulstandorte im Bereich des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich beibehalten? wenn ja, warum?

Wenn nein, welche kostengünstigen Alternativen zur Rückführung der beiden Schulabteilungsaußenstellen in die Schulabteilung Wien-Meidling gibt es, wann werden Sie eine dieser Alternativen in die Praxis umsetzen und wie hoch schätzen Sie die dadurch entstehende monatliche Kostenersparnis?"

Diese Anfrage beantwortete ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Sowohl die Schulungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Wien als auch die beiden Schulungsabteilungen-Außenstellen in Ybbs/Donau und Zwentendorf sind entsprechend ausgelastet. Es ist aber auch zu berücksichtigen, daß an den SchA und SchAASSt im vermehrten Ausmaß Fortbildungsveranstaltungen abgehalten werden, für die ebenfalls Lehrpersonal benötigt wird. In der SchA in Wien werden 2 Grundausbildungslehrgänge für die Verwendungsgruppe E 2c (Aspiranten) in der Dauer von jeweils 24 Monaten geführt.

In der SchAASSt Ybbs/Donau sind ebenfalls 2 GAL für die VGr E 2c und in der SchAASSt Zwentendorf ein Lehrgang dieser VGr installiert. Außerdem werden in der SchAASSt Zwentendorf laufend Anpassungslehrgänge für die Zollwache-Optanten abgehalten.

Zu Frage 2:

Zur Zeit wird die Möglichkeit der Zusammenlegung der technischen Abteilung des LGKfNö, die derzeit auf die Standorte Rennwegkaserne und LGK in Meidling aufgeteilt ist, geprüft. In diesem Zusammenhang könnte es im Zuge von allenfalls erforderlichen Umgruppierungen notwendig sein, diverse Umbaumaßnahmen im Bereich der derzeitigen Räumlichkeiten der Schulungsabteilung durchzuführen. Da erst ein entsprechendes Gesamtkonzept erstellt wird, können keine genauen Angaben hinsichtlich der erforderlichen Umbaumaßnahmen und der

anfallenden Umbaukosten gemacht werden. Auch steht noch nicht fest, ob überhaupt Umbaumaßnahmen erforderlich sein werden.

Zu Frage 3:

Die Rückführung der beiden SchAASSt Ybbs/Donau und Zwentendorf in die SchA Wien ist nicht durchführbar.

Aufgrund des derzeitigen Aufnahmestopps von Gendarmeriebeamten sank die Anzahl der Grundausbildungslehrgänge für die VGr E 2c. Als Folge davon wurde auch das Lehrpersonal entsprechend reduziert. Die verbleibende Anzahl der Auszubildenden kann jedoch an der SchA in Wien nicht untergebracht werden. So wurden in den Jahren 1995 und 1996 mehr als 900 Beamte der Zollwache in die Bundesgendarmerie übernommen. Davon mußte ein Teil an den Schulstandorten des LGKfNö ausgebildet (überstellungs- und Anpassungslehrgänge) werden. Auch im Jahr 1997 werden weitere Zollwachebeamte optieren, deren Ausbildung hauptsächlich in der SchAASSt Zwentendorf erfolgen wird.

Zu dem werden in den SchA und SchAASSt - soweit die Räumlichkeiten und die erforderliche Infrastruktur vorhanden sind - im vermehrten Ausmaß Seminare zur Weiterbildung der GendBeamten abgehalten.

Zu Frage 4:

Die derzeit installierten Schulstandorte müssen aus den in der Anfragebeantwortung zur Frage 3 angeführten Gründen auch weiterhin beibehalten werden.

Nach dem Abschluß der Übernahme von Zollwachebeamten und unter Berücksichtigung der bis dahin gegebenen Personalsituation wird eine Überprüfung erfolgen, ob die Stilllegung einer SchAASSt bzw eine Zusammenlegung von Schulstandorten möglich ist.